



Kaufmännische Weiterbildung

Fachkraft Controlling (VHS)

2019

Mehr vom Leben.

Der Lehrgang

Regelmäßige Kostenplanung und -kontrolle ist heute für jedes Unternehmen ein betriebswirtschaftliches Muss. Der langfristige Unternehmenserfolg wird nur durch ein gut funktionierendes Controlling sichergestellt. Der Controller muss in der Lage sein, unternehmerische Probleme zu erkennen, zu analysieren und zu beurteilen sowie situationsgerechte, zweckmäßige und begründete Problemansätze zu entwickeln, um die vom Unternehmen gesteckten Ziele erreichen zu können.

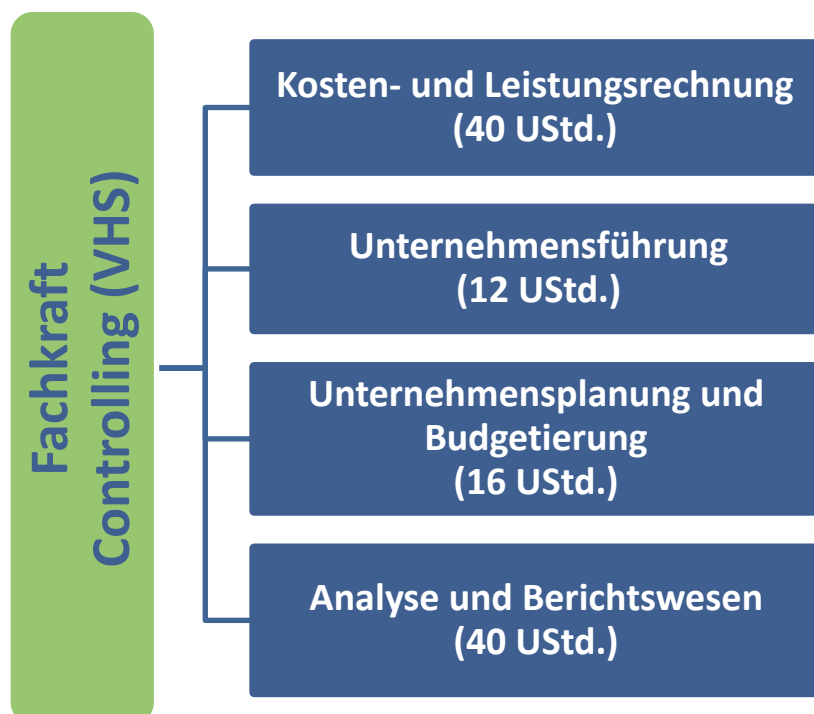
Das Lehrgangsziel

Das Lehrgangsziel ist die Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse, um gezielt die Instrumente des Controllings einzusetzen und weiterzuentwickeln. Mit diesen Kenntnissen unterstützen Sie die Geschäftsführung, indem Sie Auswertungen und Berichte anfertigen, Planungen erstellen bzw. koordinieren, Kennzahlen berechnen bzw. interpretieren und Abweichungsanalysen durchführen. Im Rahmen des Kosten- und Erfolgscontrollings werden darüber hinaus die typischen Methoden der Kosten- und Leistungsrechnung für die Zwecke der Kosten- und Erfolgskontrolle vermittelt.

Die Zielgruppe

Zielgruppe sind kaufmännische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Controllingaufgaben übernehmen oder ihr vorhandenes Wissen auffrischen möchten, sowie Neu- und Quereinsteiger, die durch zusätzliche Schlüsselqualifikationen ihre Position auf dem Arbeitsmarkt festigen oder verbessern möchten. Eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. kaufmännische Berufspraxis ist von Vorteil, aber nicht die Grundvoraussetzung für die Teilnahme an diesem Lehrgang.

Inhalte des Lehrgangs



Die 4 Bausteine des Lehrgangs umfassen insgesamt 108 Unterrichtsstunden und teilen sich wie folgt auf:

1) Kosten- und Leistungsrechnung

(ca. 40 UStd.)

- Grundlagen der Finanzbuchhaltung
- Bedeutung für das Controlling
- Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung
- Deckungsbeitragsrechnung
- Grundlagen der Plankostenrechnung
- Systematik der Prozesskostenrechnung

2) Unternehmensführung

(ca. 12 UStd.)

- Grundlagen einer ganzheitlich integrierenden Unternehmensführung
- Strategische Unternehmensführung
- Operative Unternehmens- und Personalführung

3) Unternehmensplanung und Budgetierung

(ca. 16 UStd.)

- Das System der Planung als Instrument des Controllings
- Zielfindungsprozesse im Rahmen der Planung
- Gestaltung der operativen Planung und Planungsrechnung
- Budgetierung

4) Analyse und Berichtswesen

(ca. 40 UStd.)

- Jahresabschluss nach HGB und IFRS
- Jahresabschlussanalyse
- Abweichungsanalysen
- Kostenanalyse auf Kostenstellenebene
- Auftragsanalyse
- Grundlagen des Berichtswesens

Abschluss/Zertifikat

Jede/-r Teilnehmer/-in erhält nach erfolgreicher Teilnahme am Lehrgang ein qualifiziertes Trägerzertifikat. Voraussetzung dafür ist die aktive Teilnahme am Lehrgang (mindestens 80 % der Unterrichtsstunden) sowie die erfolgreiche Teilnahme an einem trägerinternen schriftlichen Abschlusstest.

Lehrgangsdaten auf einen Blick

Lehrgang:	Fachkraft Controlling (VHS)
Infoabend:	Donnerstag, 08. November 2018, 18:30 – 20:00 Uhr VHS Forum, Zum Neuen Hafen 10, 49808 Lingen
Lehrgangsbeginn:	voraussichtlich Donnerstag, 07. Februar 2019 (18:30 Uhr)
Dauer/ UStd.:	6 Monate/108 UStd.
Unterrichtszeiten:	17 x donnerstags, 18:30 – 21:30 Uhr Bildungsurlaub, 06.05.2019 – 10.05.2019, 08:30 – 15:30 Uhr (anerkannt nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubgesetz (NBildUG))
Unterrichtsort:	voraussichtlich VHS Forum, Zum Neuen Hafen 10, 49808 Lingen
Ferien:	in den niedersächsischen Schulferien kein Unterricht
Lehrgangsende:	voraussichtlich Ende Juni 2019
Teilnehmerzahl:	mindestens 6 Personen
Dozent:	Frank Jansen / Georg Schulz
Abschlussleistung:	trägerinterner schriftlicher Abschlusstest
Zertifikatbedingungen:	Abschlussleistung und 80%ige Teilnahme am Unterricht
Zertifikat:	Trägerzertifikat: Fachkraft Controlling (VHS)
Bescheinigungen:	auf Wunsch eine Bescheinigung der Teilnahme
Teilnahmebedingungen:	s. Anlage
Anmeldung:	schriftliche Anmeldung erforderlich (Anmeldeformular in der Anlage)
Kosten:	702,00 €
Raten:	6 Monatsraten á 117,00 €
zusätzliche Kosten:	keine
Förderung:	Eine Förderung durch die Bildungsprämie ist möglich <u>Wichtig:</u> Der Antrag muss vor Lehrgangsbeginn gestellt werden!
Steuerliche Entlastung:	Aufwendungen für die berufliche Weiterbildung können beim Finanzamt als <u>Werbungskosten</u> (im ausgeübten Beruf) oder als <u>Sonderausgaben</u> (im nicht ausgeübten Beruf) geltend gemacht werden.
Weitere Informationen:	<u>Ansprechpartner bei Ihrer VHS Lingen:</u> Daniel Hafermalz Tel.: 0591 91202-410; E-Mail: d.hafermalz@vhs-lingen.de

Die Bildungsprämie

Ein Angebot des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

Was ist die Bildungsprämie?

Im Berufsleben kommt der Weiterbildung eine Schlüsselrolle zu - wer "am Ball" bleibt, kann seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft sichern. Mit dem Prämiegutschein unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung Erwerbstätige gezielt bei der Finanzierung ihrer beruflichen Weiterbildung: Die Hälfte der Kursgebühren - maximal 500 Euro - wird vom Bund übernommen. Die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.

Was wird gefördert?

Gefördert die Teilnahme an individueller beruflicher Weiterbildung sowie die Teilnahme an Prüfungen von Erwerbstätigen.

Wer wird gefördert?

Einen Prämiegutschein können Sie erhalten, wenn Sie durchschnittlich mindestens 15 Stunden/Woche erwerbstätig sind und Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen derzeit 20.000 Euro (oder 40.000 Euro bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt. Im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens werden von Eltern nachgewiesene Kinderfreibeträge berücksichtigt.

Achtung: Sie können pro Kalenderjahr einen Prämiegutschein erhalten.

Einen Prämiegutschein können Sie nur erhalten, wenn

- die Maßnahme noch nicht begonnen hat,
- der Teilnehmerbeitrag noch nicht bezahlt und
- die Rechnung noch nicht ausgestellt wurde.

Art und Umfang der Förderung?

Mit dem Prämiegutschein übernimmt der Bund 50 % der Weiterbildungskosten, maximal jedoch 500 Euro. Sie können den Prämiegutschein unbürokratisch und schnell in einem Beratungsgespräch erhalten; anschließend können Sie ihn mit der Anmeldung beim Bildungsträger abgeben und erhalten eine reduzierte Rechnung.

Wo kann ich mich beraten lassen?

Die Volkshochschule Lingen ist eine neutrale Beratungsstelle für die Bildungsprämie.

Vereinbaren Sie einen Termin mit unseren Bildungsberatern und lassen sich bei der Auswahl der Maßnahme und des Anbieters beraten.

Volkshochschule Lingen gGmbH
Daniel Hafermalz
Am Pulverturm 3
49808 Lingen
Tel.: 0591-91202 410
E-Mail: d.hafermalz@vhs-lingen.de

Weitere Infos zur Bildungsprämie auch unter www.bildungspraemie.info/

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH

Soweit in diesen allgemeinen Teilnahmebedingungen die männliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Bedingungen gelten gleichermaßen auch für weibliche Teilnehmerinnen.

1. **Anmeldung**

Für jeden Lehrgang ist frühzeitig eine schriftliche Anmeldung in Papierform bei der Volkshochschule Lingen gGmbH (VHS) vorzunehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt die VHS dem Teilnehmer dies schriftlich mit.

2. **Gebühren**

2.1. Der Teilnehmer verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Sie werden in der Regel – nach Erteilung einer Einzugsermächtigung – direkt vom Konto des Teilnehmers abgebucht.

2.2. Die Fälligkeit der Gebühren ist der Lehrgangsausschreibung zu entnehmen. Sie ist unabhängig von Leistungen Dritter.

3. **Lehrplan**

3.1. Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans. Änderungen bleiben vorbehalten. Das Lehrgangsziel darf jedoch nicht verändert werden.

3.2. Soweit wesentliche Änderungen vor oder während eines Lehrgangs notwendig werden, sind diese dem Teilnehmer schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle hat der Teilnehmer das Recht, binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe durch die VHS schriftlich per Einschreiben an die VHS vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen nach Aufforderung einer Prüfungsinstitution (z. B. IHK, Cambridge) erfolgen, handelt es sich um notwendige Änderungen; diese berechtigen nicht zum Rücktritt. Das Kündigungsrecht des Teilnehmers gemäß Ziffer 6 bleibt von dieser Bestimmung unberührt.

3.3. Der Wechsel einer Lehrkraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

4. **Absage eines Lehrgangs**

4.1. Die VHS hat das Recht, Lehrgänge aus von ihr nicht zu vertretendem Grund abzusagen oder zu verschieben, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden, so sind die Gebühren bis zum letzten Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.

4.2. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder bei Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

5. **Rücktritt von der Anmeldung**

Der Lehrgangsteilnehmer hat das Recht, bis einen Monat vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang kostenfrei zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich per Einschreiben gegenüber der VHS (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Am Pulverturm 3, 49808 Lingen) erklärt werden.

6. **Kündigung**

6.1. Bei Lehrgängen von mehr als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende des Lehrgangsquartals. Eine Kündigung ist frühestens nach sechs Monaten (Ende des 2. Lehrgangsquartals) möglich.

Bei Lehrgängen von weniger als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende eines Lehrgangsquartals.

In beiden Fällen muss die schriftliche Kündigung per Einschreiben (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Am Pulverturm 3, 49808 Lingen) erfolgen. Das Fernbleiben vom

Unterricht gilt nicht als Abmeldung. Das Recht des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt.

- 6.2 Bei Kündigung der Lehrgangsteilnahme in besonders begründeten Einzelfällen werden 10 % der Lehrgangsgebühren für Verwaltungsaufwendung sowie die Gebühr für die bis dahin stattgefundenen Unterrichtsstunden in Rechnung gestellt. Soweit eine Anmeldegebühr erhoben wurde, wird diese dabei angerechnet.
- 6.3 Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht bleibt unberührt.
- 6.4 Gebührenrückstände in Höhe von zwei Monatsraten berechtigen die VHS zur sofortigen Kündigung. Diese ist dem Teilnehmer schriftlich per Einschreiben mitzuteilen.
- 6.5 Statt einer Kündigung kann die VHS den Teilnehmer auch vorübergehend vom Lehrgangsbesuch ausschließen. Auch dieses ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.
- 6.6 Der Vergütungsanspruch der VHS wird durch eine Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

7. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

(gilt nur für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer)

Dem Teilnehmer sind die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer (www.osnabrueck.ihk24.de) bekannt. Insbesondere hat der Teilnehmer vor Lehrgangsbeginn seine Zulassungsvoraussetzungen bei der Industrie- und Handelskammer (Antrag auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zu einer Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammer) überprüfen zu lassen.

8. Mündliche Nebenabsprachen

- 8.1 Mündliche Nebenabsprachen sind nicht gültig.
- 8.2 Absprachen mit Dozenten sind nicht rechtswirksam.

Lingen (Ems), 15.04.2015

Anmeldung

Ich melde mich verbindlich zu folgendem Lehrgang an:

Lehrgang:	Fachkraft Controlling (VHS) 2019
Lehrgangs-Nr.:	69100
Name, Vorname	_____
Geburtsdatum	_____
Straße	_____
PLZ, Wohnort	_____
Telefon	_____
Mobiltelefon	_____
E-Mail	_____
Beruf	_____
Alternative Rechnungsanschrift	_____

Kreditinstitut	BIC
<input type="text" value="DE"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
IBAN	

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Lehrgangsgebühren.

Aus Vereinfachungsgründen bitten wir Sie, Ihre Bankverbindung anzugeben, damit die Gebühren von uns eingezogen werden können. Der Eintrag gilt als Einzugsermächtigung für die VHS Lingen gGmbH. Diese Ermächtigung kann von Ihnen jederzeit schriftlich widerrufen werden bzw. erlischt mit der Kündigung bzw. mit dem Ende des Lehrgangs.

Bestandteile dieser **Lehrgangsanmeldung** sind außerdem

- die Inhalte der Lehrgangsausschreibung zu dem o.g. Lehrgang,
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VHS Lingen gGmbH in ihrer jeweiligen gültigen Fassung (siehe www.vhs-lingen.de)
- die Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH vom 15. April 2015,
- ggf. die gültigen Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer

und werden mit der eigenhändigen Unterschrift des Unterzeichners anerkannt und beachtet.

(Ort, Datum)

Unterschrift
(bei minderjährigen Teilnehmern auch der/die Erziehungsberechtigte)

Wird von der VHS ausgefüllt!!

EDV-Erfassung: _____
(Datum, Unterschrift)